

ben, daß die dießseitige Kammer das Postulat für die Gesandtschaft in Wien zur normalmäßigen Bewilligung empfohlen hatte, die jenseitige Kammer aber nur zur transitorischen. Im Vereinigungsverfahren ist Ihre Deputation ihrer ursprünglichen Meinung treu geblieben und eine Majorität der jenseitigen Deputation hat sich ihr angeschlossen. Dies war zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

Präsident von Zehmen: Der Herr Referent hat das Sachverhältniß in Bezug auf den zweiten Differenzpunkt vorgetragen. Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich richte an die Kammer die Frage:

„ob sie dem Gutachten ihrer Deputation beipflichtet, bei ihrem früheren, in Beziehung auf diesen Punkt gefaßten Beschluß stehen zu bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Ich schlage vor, jetzt unsere Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, und schließe daher auf diese Zeit die öffentliche Sitzung und lade ein, um 1 Uhr sich zur öffentlichen Sitzung wieder zusammenzufinden.

(Pause.)

Meine Herren! Ich eröffne wieder die öffentliche Sitzung. Die Reihenfolge der Tagesordnung wird heute nicht stricte befolgt werden können. Als erster Gegenstand wird uns die Berathung über einen mündlichen Vortrag der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Pos. 13 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Bewilligung von 140,000 Thlr. zur planmäßigen Fortsetzung der Elbstromregulirung und über Pos. 14, die Bewilligung von 190,000 Thlr. zur Erweiterung und Vollenbung der Quaianlagen des Elbufers unterhalb der Marienbrücke betreffend*), beschäftigen. — Referent ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Es wird der hohen Kammer von früher her noch bekannt sein, daß die Staatsregierung bei dem Landtage 1860/61 einen zusammenhängenden Plan zur Correction der Elbe vorgelegt hat und daß in jedem bisherigen Budget bestimmte Summen dafür von den Kammern votirt worden sind, um diese fortzusetzen. Auch diesmal hat die Regierung zu dieser planmäßigen Fortsetzung der Elbcorrectionsbauten 140,000 Thlr. zur Bewilligung empfohlen. Der Gesamtanschlag, der damals im Jahre 1860 gemacht wurde, betrug 2,897,960 Thlr. Hiervon sind bis jetzt, bis zu dieser Finanzperiode, 770,000 Thlr. bewilligt worden. Es war ursprünglich bestimmt worden, diese Elbcorrectionsbauten in drei verschiedenen größeren Abschnitten zu machen,

nämlich ungefähr etwas über 700,000 Thlr., um die effectiv schädlichen Stellen der Elbe auszubessern; zweitens, etwas über 1 Million später zu verwenden, um die dadurch entstandenen zu breiten Stellen und wo sich durch Sinkstoffe das Fahrwasser wieder zu gering gestellt hatte, zu corrigiren; endlich zur Einfassung der Elbe mit Dämmen etwas über 1 Million zu bewilligen. Es hat sich nöthig gefunden, aus der ersten Periode sofort in die zweite einzugreifen, und die Deputation der Zweiten Kammer hat nicht Anstand genommen, nach den sehr weitläufigen Erklärungen, die im jenseitigen Bericht enthalten sind, dies für gerechtfertigt anzuerkennen, und sie schlägt darum vor, die Pos. 13 des außerordentlichen Budgets mit 140,000 Thlr. zu bewilligen, was von Ihrer Deputation dergleichen geschieht.

Präsident von Zehmen: Ich frage, ob zu Pos. 13 des außerordentlichen Ausgabebudgets Jemand das Wort verlangt? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich werde daher zur Fragstellung übergehen. Unsere Deputation schlägt vor: zu Pos. 13 des außerordentlichen Budgets 140,000 Thlr. in das Budget einzustellen für die planmäßige Fortsetzung der Elbstromcorrectionsbauten.

„Genehmigt die Kammer das Postulat in der angegebenen Höhe?“

Einstimmig: Ja.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Bei dieser Position ist der Petition sowohl des sächsischen Schiffervereins, als auch der Dampfschiffahrtsgesellschaft zu gedenken, welche einestheils die Kammern auffordert, die verlangte Bewilligung zu ertheilen, andererseits aber eine beschleunigte Vollenbung der Arbeiten der Elbcorrection beantragt. Nachdem indeß die Staatsregierung erklärt hat, daß eine solche Beschleunigung nicht rathlich und nicht thunlich sei, so hat die Zweite Kammer und ihr folgend auch unsere Deputation es nicht für nöthig gefunden, diesen Antrag zu unterstützen; vielmehr beantragen wir, die eingegangenen Petitionen als erledigt zu betrachten.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort über die zu Pos. 13 des außerordentlichen Ausgabebudgets eingegangenen Petitionen? — Da das nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer:

„ob sie dem Gutachten ihrer Deputation beipflichtet, die betreffenden Petitionen als erledigt zu betrachten?“

Einstimmig: Ja.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Endlich hat sich die jenseitige Deputation auch speciell mit den Quaibauten der Stadt Dresden, nämlich auf deren rechtem Ufer beschäftigt. Sie hat verschiedene Anfragen

*) Vergl. S. M. II. R. Z. 2331 fgg.